

# Sozialdemokratischer SPD pressedienst

B/XXV/28

10. Februar 1971

Flexible Altersgrenze

-----  
Eine sozialpolitische Notwendigkeit

Von Walter Arenz SPD-MdB  
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
Seite 1 und 2 / 98 Zeilen

Ein Weg nach vorwärts

-----  
Niedersachsen richtet die Orientierungsstufe ein

Von Prof. Dr. von Oertzen  
Kultusminister von Niedersachsen  
Seite 3 und 4 / 95 Zeilen

Ohne Konzept, reformfeindlich, reservativ

-----  
Zum Entwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
zu einem Hochschulrahmengesetz

Seite 5 und 6 / 82 Zeilen

10. Februar 1971

## Flexible Altersgrenze

### Eine sozialpolitische Notwendigkeit

Von Walter Arnold SPD-MdB  
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Die Bundesregierung hat sich die Aufgabe gestellt, im Laufe dieser Legislaturperiode zu prüfen, ob die starre Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine flexible Regelung, die die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherten im Alter berücksichtigt, ersetzt werden kann. Diese Ansicht hat in der öffentlichen Diskussion ein breites Echo gefunden und wird - wie auch die vorläufigen Ergebnisse der in seinem Auftrag durchgeführten Meinungsumfrage zeigen - allgemein begrüßt.

Die bereits vor Jahrzehnten eingeführte und immer noch geltende feste Altersgrenze von 65 Jahren ist heute unrealistisch geworden. In dieser Zeit der fortschreitenden Technisierung und Automation sind das Arbeitstempo und der Leistungsdruck so gewachsen, daß sich eine Vielzahl der älteren Arbeitnehmer durch die Hektik des modernen Erwerbslebens überfordert fühlt. Das beweisen die Rentenstatistiken, die eine prozentuale Zunahme der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten gerade für der Altersgruppe zwischen 60 und 64 Jahren erkennen lassen. Das wird aber auch durch die ersten Ergebnisse der Meinungsumfrage bestätigt, nach denen der überwiegende Teil der Befragten bereits vor dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten will, und zwar insbesondere wegen nachlassender körperlicher Leistungsfähigkeit.

Andererseits gibt es viele Versicherte, die sich noch im Alter gesund und leistungsfähig fühlen und daher noch über das 65. Lebensjahr hinaus berufstätig sein wollen. Diese unterschiedliche Leistungsfähigkeit hat ihren Grund darin, daß die Leistungskurve des Menschen nicht von seinem Alter abhängt, sondern aufgrund verschiedener Faktoren sehr unterschiedlich verläuft. Dieser Umstand trägt die bisherige starre Altersgrenze nur unzureichend Rechnung.

Zwar weist das geltende Recht bereits eine Flexibilität nach oben auf, da der Versicherte schon heute den Rentenbeginn über das 65. Lebensjahr hinausschieben und durch Weiterarbeit zusätzliche Versicherungszeiten erwerben kann. Die Unzulänglichkeit zeigt sich deshalb vor allem in der Starrheit der Altersgrenze nach unten, die - von einigen Ausnahmeregelungen abgesehen - verhindert, daß der Versicherte seine Berbstützlichkeit vor dem 65. Lebensjahr aufgeben und Altersruhegeld bezahlen kann. Die Mängel der heutigen Altersgrenze können aber auch darin gesehen werden, daß die Flexibilität nach oben in einem zu hohen Lebensalter beginnt.

Um dem unterschiedlichen Alterungsprozeß der Versicherten in Zukunft mehr Rechnung zu tragen als bisher, sollen alle Versicherten durch die Einführung einer flexiblen Altersgrenze frei entscheiden können, ob sie unter Berücksichtigung ihres Gesundheitszustandes sowie ihrer persönlichen Verhältnisse und Wünsche bereits vor oder erst nach dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand

treten wollen.

Für die freie Entscheidung eines Arbeitnehmers, früher oder später aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, ist die Kenntnis über die jeweilige Höhe seiner Rente eine wichtige Voraussetzung. Die Versicherungsträger haben daher bereits damit begonnen, insbesondere bei den rentenpolitischen Gehringen die Versicherungsunterlagen zu erfassen, damit sie im Zeitpunkt der Einführung einer flexiblen Altersgrenze in der Lage sind, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Rentenberechnungen durchzuführen.

Die Einführung einer flexiblen Altersgrenze, deren Notwendigkeit heute weit hin unbestritten ist, wirft allerdings vielfältige Probleme auf, die in weitem Maße eingehend geprüft werden. Zunennen sind die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft. Allerdings sollten diese Auswirkungen nicht überschätzt werden, da die Zahl der in Frage kommenden Erwerbstätigen – vor allem in der zweiten Hälfte der 70er Jahre – ohnehin rückläufig ist. So wird sich die Anzahl der männlichen Arbeitnehmer nach einer Untersuchung des Erlanger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Alter von 60 bis 64 Jahren im laufenden Jahrzehnt erheblich verringern. Welche Auswirkungen im einzelnen zu erwarten sind, wird allerdings davon abhängen, in welchem Umfang die Bevölkerung von der Möglichkeit einer flexiblen Altersgrenze Gebrauch machen werden. Insofern erhoffen wir näheren Aufschluß aus der Meinungsumfrage, deren endgültige Ergebnisse in Kürze vorliegen werden.

Besonderes Gewicht haben sicherlich die finanziellen Probleme, die im Zusammenhang mit der Einführung einer flexiblen Altersgrenze zu bewältigen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Finanzlage der Träger der Rentenversicherung auf lange Sicht – jedenfalls bis zur Überwindung des sog. Rentenberges – angespannt sein wird und für die Einführung einer flexiblen Altersgrenze nur einen begrenzten Spielraum lässt. Die Gütekennordnung der zuständigen Rentenversicherungsträger zulässigen finanziellen Belastungen hängt allerdings von der Ausgestaltung der angestrebten Regelung ab. Die sich aus der Meinungsumfrage ergebenden Daten werden Grundlage für uns solche abschließenden Berechnungen sein. Bei unserer weiteren Überlegungen wird allerdings die von verschiedenen Seiten befürchtete Kostenneutralität in Regelung, die eine Kürzung der vorzeitig beantragten Renten um versicherungsmathematisch berechnete Abschläge vorsehen würden, keine Rolle spielen können. Angesichts der Höhe der heutigen Durchschnittsbezüge halte ich eine solche Regelung sozialpolitisch für nicht diskutabel.

Sicherlich wird sich unser Ziel, eine flexible Altersgrenze einzuführen, nur schrittweise erreichen lassen, weil die zu bewältigenden finanziellen Probleme zu groß sind. Ein erster bedeutsamer Schritt wäre es aber schon, wenn wir erreichen könnten, daß ältere Versicherten der Rentenversicherung unter bestimmten versicherungsmäßigen Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt würde, vom 60. Lebensjahr an frei zu entscheiden, ob sie weiterarbeiten wollen oder nicht. Trotz der zu bewältigenden vielfältigen Probleme bin ich auch fest davon überzeugt, daß noch im Laufe dieser Legislaturperiode ein solcher erster bedeutsamer Schritt zur Einführung einer flexiblen Altersgrenze getan werden kann.

(-/em/10.2.1971/ks)

10. Februar 1971

Ein Weg nach vorn

Niedersachsen nimmt die Orientierungsstufe ein

Von Prof. Dr. von Oertzen  
Kultusminister von Niedersachsen

Eines der wichtigsten Ziele sozialdemokratischer Bildungspolitik ist die Schaffung der Chancengleichheit. Da die Gesamtschule in absehbarer Zeit noch nicht die Regelschule sein kann - in Niedersachsen laufen mit Schuljahresbeginn 1971 sechs groß angelegte Gesamtschulversuche an, weitere befinden sich in der Planung -, muß alles getan werden, um auch im traditionellen Schulsystem mehr Möglichkeiten zu schaffen, dieses Ziel zu erreichen. Neben der Vorschulierung ist die Orientierungsstufe der entscheidende Schritt nach vorn!

Die vom Bildungsrat in seinem Strukturplan empfohlene Schulstufe wird in Niedersachsen vom Schuljahresbeginn 1971 ab schrittweise eingeführt. Ich rechne damit, daß zunächst 5 - 6 v.H. der Schüler des betreffenden Jahrgangs eine Orientierungsstufe besuchen werden. In den folgenden zwei bis drei Jahren sollen die notwendigen Voraussetzungen überall im Lande geschaffen werden, um dann allen Zehn- bis Zwölfjährigen in Niedersachsen den Besuch der Orientierungsstufe zu ermöglichen.

Das habe ich im Vorwort zu einer Informationschrift über die Orientierungsstufe zum Ausdruck gebracht, die ich Anfang des Jahres Veröffentlichkeit übergeben habe. 400.000 Exemplare dieser Schrift wurden nach der Weihnachtsferien an die Eltern aller Kinder des zweiten bis vierten Schuljahres verteilt und darüber hinaus allen Schulen, Schulerziehern, Verbänden und Institutionen, die an der Bildungspolitik interessiert sind, zugeliefert. Diese Informationschrift soll Erklärung und Aufgaben der neuen Schulstufe zunehmend in das Bewußtsein der Bevölkerung rücken. Wie groß das Interesse ist, beweist die außerordentliche Nachfrage. Sie schon jetzt eine zweite Auflage notwendig macht.

Die Orientierungsstufe löst in Niedersachsen die seit 1964 bestehenden parallelen Einrichtungen der Förderstufe an Hauptschulen und der Eingangsstufe an Realschulen und Gymnasien ab. Zuvor waren Unterrichtsinhalte und Stundentafeln dieser Einrichtungen einander angeglichen, zwar erfolgte nie daraus eine Kooperation der Lehrer, doch erfüllte Förder- und Eingangsstufe trotz der erkennenswerten Bemühungen der Lehrerschaft nicht die in sie gesetzten Erwartungen. Zu wenig Schüler gehen aus der sechsten Klasse der Förderstufe auf Realschule und Gymnasium über; andererseits steigen die Zahlen der vorzeitigen Abgänger aus diesen beiden Scharten von Jahr zu Jahr. Die gewünschte Durchlässigkeit unseres Schulsystems wird durch parallele Förder- und Eingangsstufen somit nicht erfolgreich genug verwirklicht.

Die Ziele der für alle Schüler des fünften und sechsten Schul-

Jahres gemeinsamen Orientierungsstufe sind folgende:

1. Bessere Orientierung des Schülers über seine eigenen Fähigkeiten und Schwächen durch ein breites und differenziertes Unterrichtsangebot, durch Möglichkeiten und Erprobung in wechselseitigen Situationen und durch eingehende Beratung;
2. Individuelle Förderung;
3. Dadurch bessere Diagnose und sicherer abgesicherte Prognose der angemessenen Schullaufbahn, d.h. Verminderung der Zahl fehlgeleiteter und gescheiterter Schüler;
4. Statt Auslese Orientierung und Förderung;
5. Soziale Integration und damit Chancengleichheit.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, müssen Orientierungsstufen in Niedersachsen wenigstens sechszigig sein. Ziel ist die Einführung in bestehende und verstärkt einzurichtende Sekundarstufenzentren. Organisatorisch wird die Orientierungsstufe vorerst der Haupuschule zugeschlagen. Lehrer aller frei allgemeinbildenden Schularten unterrichten in allen Klassen.

In den Fächern Englisch und Mathematik sowie durch die Förderkurse in Deutsch wird nach dem jeweiligen Leistungsstand differenziert. Der gesamte übrige Unterricht in der Orientierungsstufe dient der Beobachtung und Förderung von Begabungsrichtungen und Interessen. Die Zusammenfassung einzelner Fächer zu Fachgruppen ermöglicht der einzelnen Schule eine flexible Unterrichtsplanning. Der naturwissenschaftliche Bereich (Physik, Chemie, Biologie) wird ursprünglich mit diesem Gewicht - vier Wochenstunden - in dieser Altersstufe angeboten. Wahlpflicht-Arbeitsgemeinschaften verbleiben da's Angebot und damit die Orientierung für Schüler, Eltern und Lehrer. Die eingehende Beratung der Eltern ist unerlässlich für den Erfolg der Orientierungsstufe.

Expertengruppen aus Lehrern aller Schularten und Hochschulvertretern haben Richtlinien für alle Fächer und Fachbereiche aufgestellt. Zur Vorbereitung der Lehrerschaft auf die neuen Aufgaben wird ein Schwerpunktprogramm in der zentralen wie in der regionalen Lehrerfortbildung durchgeführt.

Wie bei allen Veränderungen im Schulwesen wird auch bei der Einführung der Orientierungsstufe die Frage gestellt: Läßt der Überviel herrschende Lehrermangel eine so weitgehende Umgestaltung der Schule zu? Sie muß eindeutig bejaht werden. Da ein großer Teil der Stunden in der Orientierungsstufe von den Haupuschullehrern erfüllt wird, die in zunehmendem Maße in einem Fach eine Lehrbefähigung für die Realschule entsprechende Qualifikationen besitzen, werden etwa 1.000 Realschullehrer und Studienkräfte für den Unterricht in den höheren Klassen ihrer Schulart frei. Und selbst wenn der Lehrermangel in absehbarer Zeit nicht völlig zu beheben ist, können unsere Kinder nicht länger warten. Gerade die Orientierungsstufe, die die Bildungschancen des einzelnen verbessert und damit zur Drehscheibe für die weitere Schullaufbahn eines jeden Schülers wird, muß realisiert werden. Chancengleichheit als Bestandteil der demokratischen Gesellschaft verpflichtet die Verantwortlichen, sie soweit wie möglich zu realisieren.

Ich bin mir bei der Einführung der Orientierungsstufe in Niedersachsen meiner Parteifreunde, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und anderer Lehrerverbände gewiß, die sich bereits wohl hinter die neuen Aufgaben gestellt haben.

(-/ex/10.2.1971/ks)

Ohne Konzept, reformfeindlich, restaurativ

Zum Entwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
zu einem Hochschulrahmengesetz

Nach der Verabschiedung des Regierungsentwurfs zu einem Hochschulrahmengesetz Anfang Dezember letzten Jahres, folgte jetzt die CDU/CSU-Opposition mit einem Alternativentwurf, der in enger Zusammenarbeit mit den CDU/CSU-Kultusministern erarbeitet wurde.

Wer aufgrund der Kritik des kulturpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Martin, am Leussink-Entwurf ein Konzept fortschrittlicher Hochschulpolitik für möglich gehalten hatte, wird durch die CDU/CSU-Vorlage enttäuscht. Obwohl in vielen Passagen der Regierungsentwurf fast wörtlich übernommen wurde, fehlen in den hochschulpolitischen Kernfragen reformerische Ansätze. Das trifft insbesondere für die Mitbestimmung an den Hochschulen, für die integrierte Gesamthochschule, für die Studienreform und schließlich auch für das Verhältnis Wissenschaft und Gesellschaft zu. Insgesamt begnügt sich der Entwurf mit einer technokratischen Festschreibung des jetzigen Zustandes oder geht teilweise sogar dahinter zurück. Hier wird sehr deutlich, daß die Opposition auch in diesem Bereich die Chance für eine programmatiche Neubesinnung nicht wahrgenommen hat.

Auffallend ist, daß der Entwurf der Frage der Wissenschaftsfreiheit ein eigenes - im übrigen rein deklatorisches - Kapitel gewidmet hat. Mit dieser besonderen Hervorhebung der, ohnehin in Artikel 5 Abs. III des Grundgesetzes genannten und für alle Gesetzgeber bindenden Garantie der Freiheit von Wissenschaft und Forschung, kommt man jenem Teil der Professorenschaft entgegen, der sich gegen die Mitbestimmung im Hochschulbereich und gegen die Neuordnung der Personalstruktur zur Überwindung überkommener hierarchischer Strukturen stemmt. Wie sehr der Begriff "Freiheit der Wissenschaft" für die Restauration der Ordinarien-Universität mißbraucht werden soll, zeigt insbesondere § 4 des Entwurfs, wonach das Recht auf Freiheit von Forschung und Lehre, auch das Recht auf Inanspruchnahme der von der Hochschule bereitgestellten Sachmittel und des Personals umfassen soll, was in dieser Allgemeinheit gerade jener persönlichen Zu- und Unterordnung von Assistenten und sonstigen Mitarbeitern entspricht, die vom Überwiegenden Teil der Hochschulangehörigen als untragbar und unwürdig empfunden wird.

Ebenso reformfeindlich zeigt sich der CDU/CSU-Entwurf in der Frage der Mitbestimmung. Während der Regierungsentwurf zu

10. Februar 1971

Fragen der Forschung und der Einstellung von Professoren den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den graduierteren Studenten neben den Professoren Stimmrecht verleiht - weil Mitwirkung ein Gebot sechlicher Notwendigkeit und hochschulpolitischer Zweckmäßigkeit ist und Beschlüsse dieser Art von jeher Gegenstand von Kollegialentscheidungen gewesen sind - sollen nach dem Oppositionsentwurf nur die Hochschullehrer über die Aufnahme von Forschungsprojekten und über allgemeine Fragen der Forschung entscheiden.

Schließlich unterscheidet sich der CDU/CSU-Entwurf in einem weiteren zentralen Punkt von der Regierungsvorlage, in der Frage, ob die zukünftige Hochschule eine integrierte Gesamthochschule oder ob die überkommenen Hochschulstruktur in Form der "kooperativen" Gesamthochschule aufrecht erhalten werden soll. Die Opposition erklärt sich für die kooperative Gesamthochschule. Die integrierte Gesamthochschule müsste - wie es im Entwurf heißt - erst einmal in Modellversuchen erprobt werden. Im Grunde soll hierdurch die statusrechtliche Unterscheidung zwischen den Hochschularten aufrecht erhalten werden. Bedauerlich, daß hier die CDU/CSU einen ähnlichen Weg einschlägt, wie ihn die CDU/CSU-Kultusminister in den Ländern in der Frage der Gesamtschule gegangen sind. Die Formulierung auf das "Experimentieren" dient dazu, klare bildungspolitische Reformen hinauszuschieben.

Geraade hier offenbart die Opposition ihre gesellschaftspolitische Grenzlinie zur Sozialdemokratie, Integrierte Gesamthochschulen sind nämlich darauf angelegt, Chancengleichheit dadurch zu sichern, daß besondere Begegnungen geübt und berücksichtigt und Nachteile, die sich aus sozialer Herkunft und Umwelt ergeben, ausgeglichen werden. Eine integrierte Gesamthochschule, welche die Trennung des Hochschulbereichs in verschiedene, nach Institutionen und Status unterschiedliche Teilbereiche (Ingenieurschulen, Fachschulen, Pädagogische Hochschulen) und die daraus folgende gegenseitige Abschottung von Studiengängen überwindet, kann helfen, diese Chancenungleichheit zu überwinden. Deshalb hat sich auch der Wissenschaftsrat für die integrierte Gesamthochschule ausgesprochen; die Bundesregierung ist ihm darin gefolgt.

Einen Ausgleich den hochschulpolitischen Interessen kann dieser CDU/CSU-Entwurf nicht bringen. Bleibt nur zu fragen, wer eigentlich an der Hochschule - außer einer handvoll Professoren - diesem Entwurf die Zustimmung geben könnte.

(da/ex/10.2.1971/sa)